



# Aktionsplan 2023

## Aufsicht und Aufklärung – Datenschutz im Aufwind

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) setzt 2023 einen Schwerpunkt auf die Schaffung und Erhaltung digitaler Souveränität hinsichtlich technischer Entwicklungen, Digitalisierungsprozessen und Datenströmen

Der LfDI hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Angesichts dynamischer rechtlicher und technischer Entwicklungen stellen sich stetig neue Herausforderungen an die Intensität der Aufgabenerfüllung. Durch die Setzung von Schwerpunkten soll den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen werden, soweit sie absehbar sind. Damit wird Transparenz über die beabsichtigten Prioritäten des LfDI für das Jahr 2023 hergestellt.

## 1. Allgemeines

Übergreifende Themen werden die Schaffung und Erhaltung digitaler Souveränität und damit zusammenhängend der Umgang mit Software Anwendungen bestimmter Anbieter mit Monopol- oder Oligopolcharakter sein. Die Auswirkungen des EU-Datenrechts auf die Arbeit des LfDI bedürfen der Klärung. Die Gesetze zu digitalen Diensten und digitalen Märkten enthalten ebenso wie weitere geplante Gesetze datenschutzrechtliche Bezüge, die Auswirkungen auf die Fallbearbeitung haben können, indem etwa bestimmte Fallgestaltungen bereichsspezifisch geregelt werden. Hinzu kommen neue Zuständigkeiten anderer Behörden und eventuell künftige neue Zuständigkeiten des LfDI, die der genaueren Klärung bedürfen. Eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes steht an, die ebenfalls die Arbeit des LfDI beeinflusst. Die Problematik der Rechtmäßigkeit von Datenübermittlungen in Drittstaaten wird mit dem vorgesehenen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zu Datenübermittlungen in die USA neuen Schub erhalten.

Untersuchungen und Kontrollen vor Ort sollen insbesondere bei solchen Kommunalverwaltungen vorgenommen werden, die EfA-Dienste (Einer für Alle) gemäß dem OZG einsetzen. Aus dem Segment Newsletter sollen ausgewählte Verantwortliche insbesondere aus dem privaten Bereich geprüft werden. Im Sinne eines "Aufräumens" nach der Pandemie sollen mittels Stichproben die Löschung von insbesondere ärztlichen Unterlagen etwa in Schulen oder bei Arbeitgebern kontrolliert werden.

#### 2. Besondere sachbezogene Schwerpunkte

Der LfDI ist zur datenschutzrechtlichen Begleitung der Gesundheitsforschung an der TaskForce der DSK beteiligt. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird der LfDI auf den verschiedenen gesetzgeberischen Ebenen weiter begleiten.

Die Jugendämter sollten bei der Sicherstellung angemessener Datenschutzstandards verstärkt unterstützt werden. Der LfDI als Vertreter der deutschen Länder im Coordinated Supervisory Committee im Hinblick auf Europol koordiniert gemeinsam mit dem BfDI die deutsche Seite der europaweiten Kontrolle der Verarbeitung von Daten Minderjähriger, die die Polizeibehörden des Bundes und der Länder an Europol übermittelt haben.

Die weitere Umsetzung des OZG wird angesichts der einschlägigen Neuerungen einen Schwerpunkt bilden. Hilfestellungen für Verantwortliche sollen betreffend die Videoüberwachung im öffentlichen Bereich und das Streaming von Ratssitzungen in den Kommunen erstellt werden.

Auf dem Feld der Werbung liegt ein Akzent bei den Genossenschaftsbanken und den Webseiten rheinlandpfälzischer Medienunternehmen.

Die Verwirklichung des Datenschutzrechts im Meldewesen soll angesichts des voraussichtlichen Inkrafttretens der Änderung des Meldegesetzes in den Fokus genommen werden.

#### 3. Veranstaltungen

Der LfDI RP wird seine Bemühungen fortsetzen, Datenschutz und Informationsfreiheit den Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen. Die **Aufklärung der Öffentlichkeit** ist eine wichtige Aufgabe, damit Datenschutz und Informationsfreiheit in der Lebenswirklichkeit ankommen. Zudem geht es etwa bei den Themen Microsoft 365 oder Fanpages/Pages auch darum, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Akzeptanz für datenschutzrechtliche Bedenken bzw. Anforderungen zu fördern.

Die Reihe Datenfunk mit Podcasts wird weitergeführt. Der Newsletter soll Interessierten aktuelle Informationen zur Verfügung stellen. Das allgemeine Informationsmaterial soll aktualisiert werden, wobei dies Flyer und Informationsbroschüren ebenso betrifft wie die Webseite. Da die Webseite aufgrund geänderter technischer Rahmenbedingungen Änderungen unterworfen sein wird, können auch inhaltliche Modifikationen vorgenommen werden, wobei Synergien mit den Tätigkeitsberichten und anderen Publikationen genutzt werden sollen.

Der LfDI RP steht in **Kooperationen** mit unterschiedlichen Partnern zur Durchführung von Veranstaltungen. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz sollen an der Schnittstelle von Datenschutz und Verbraucherschutz handfeste Informationen vermittelt werden. Organisiert durch den BvD und in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeauftragten richtet sich der jährlich stattfindende Behördentag insbesondere an behördliche Datenschutzbeauftragte. An der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer findet das jährliche Forum zur digitalen Lebenswelt statt, das gemeinsam mit dem MASTDG und Prof. Dr. Mario Martini durchgeführt wird.

Der LfDI führt fach- und anlassbezogen weitere Veranstaltungen durch. Im Jahr 2023 soll gemeinsam mit den Partnern der rheinland-pfälzischen Initiative "Mit Sicherheit gut behandelt" am 13. November eine Veranstaltung zum digitalen Gesundheitswesen stattfinden. Die Reihe der Veranstaltungen für die schulischen und behördlichen Datenschutzbeauftragten der Kommunen wird fortgesetzt. Zum Tag der Informationsfreiheit ist eine Veranstaltung vorgesehen.